



Podologie vs. kosmetische Fußpflege

Wer macht was – und wo liegen die Unterschiede?

Berufsbild

PODOLOGIE	KOSMETISCHE FUSSPFLEGE
Podologin / Podologe Staatlich geregelter Gesundheitsfachberuf; medizinisch orientierte Fußbehandlung.	Kosmetische Fußpflegerin / Fußpfleger Kosmetische und pflegende Dienstleistungen an grundsätzlich gesunden Füßen.

Ausbildung & Qualifikation

PODOLOGIE	KOSMETISCHE FUSSPFLEGE
Geschützte Berufsbezeichnung „Podologin/Podologe“; staatliche Erlaubnis erforderlich.	„Kosmetische Fußpflege“ ist keine vergleichbar staatlich geschützte Berufsbezeichnung.
Regelausbildung: 2 Jahre in Vollzeit oder bis zu 4 Jahre in Teilzeit; staatliche Prüfung.	Keine einheitlich gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungsdauer oder staatliche Abschlussprüfung.

Leistungen

PODOLOGIE	KOSMETISCHE FUSSPFLEGE
Fachgerechte Behandlung krankhafter Veränderungen an Haut und Nägeln im Rahmen der podologischen Kompetenz; z. B. bei Risikopatienten.	Nägel kürzen und formen, kosmetische Nagelpflege, oberflächliche Hornhautpflege und Wellnessbehandlungen an gesunden Füßen.
Podologische Therapie kann bei entsprechender ärztlicher Verordnung und Voraussetzungen als Heilmittel erfolgen.	Keine eigenständige Diagnose oder Therapie von Erkrankungen; bei Auffälligkeiten an ärztliche oder podologische Fachstellen verweisen.

Abrechnung & Hygiene

PODOLOGIE	KOSMETISCHE FUSSPFLEGE
GKV-Abrechnung nur mit entsprechender Zulassung und bei erfüllten Verordnungsvoraussetzungen.	Keine Abrechnung kosmetischer Fußpflege als podologisches Heilmittel über die GKV.
Gesetzliche und landesrechtliche Hygienevorgaben, fachgerechte Instrumentenaufbereitung und ggf. Sterilisation beachten.	Auch hier gelten die einschlägigen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben; Umfang richtet sich nach Tätigkeit und Landesrecht.

Wichtig: Die konkrete Zulässigkeit einzelner Behandlungen hängt vom Gesundheitszustand, der Qualifikation, den geltenden Gesetzen und den landesrechtlichen Regelungen ab. Diese Übersicht dient der allgemeinen Orientierung (Stand: Oktober 2026).